

Informationen gemäß der EU-Offenlegungsverordnung (OffVO)

Die Kapitalanlage erfolgt zum Teil entweder in der Anlagestrategie Allvest Passive Invest oder Allvest Active Invest und zum anderen im Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Bei der Kapitalanlage im Sicherungsvermögen werden ökologische und/oder soziale Merkmale (nach Artikel 8 OffVO) gemäß der nachhaltigen Kapitalanlagestrategie der Allianz berücksichtigt. Näheres zum Sicherungsvermögen können Sie den nachfolgenden Seiten entnehmen.

Die der von Ihnen gewählte Anlagestrategie Allvest Passive Invest oder Allvest Active Invest zu Grunde liegenden Kapitalanlagen berücksichtigen keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale.



Gemeinsam vorsorgen.
Für ein lebenswertes Morgen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Sicherungsvermögen

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900J2RGEB3V10PJ36

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____ %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____ %

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 16,53 % an nachhaltigen Investitionen

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das ökologische Merkmal dieses Produkts ist die Dekarbonisierung, d.h. die Reduzierung der Treibhausgas(THG)-emissionen bis 2050 auf Netto-Null-THG-Emissionen entsprechend der Zielsetzung der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) zu erreichen.

Das bedeutet, dass wir die Unternehmen, in die wir investiert sind, unterstützen, Anreize schaffen und von ihnen verlangen, Dekarbonisierungsziele zu verfolgen, die mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens vereinbar sind. Die Allianz hat das für das Jahr 2025 festgelegte THG-Emissionsreduktionsziel von 25% bereits Ende 2022 mit einer Reduktion von 35% übererfüllt. Sie hat sich für ihr Portfolio an Aktien und handelbaren Unternehmensanleihen das Ziel gesetzt, die THG-Emissionen bis Ende 2029 um 50 % im Vergleich zum Basisjahr 2019 zu reduzieren. Ebenso soll die THG-Intensität für das gesamte Portfolio an Aktien und Unternehmensanleihen (handelbar und nicht-handelbar) um 50% reduziert werden. Als Tochtergesellschaft der Allianz Gruppe tragen wir zu diesen Zielen bei. Darüber hinaus verfolgen wir aktiv die Ausschlüsse von kontroversen und verbotenen Waffen, Kohle, Ölsand sowie Öl- und Gasbeschränkungen und überwachen diese kontinuierlich. Unsere Diese Ausschlüsse und Beschränkungen gelten für unsere bestehenden und neuen Investitionen, wie nachfolgend beschrieben.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Umsetzung der oben beschriebenen Grundsätze in unseren Investitionsentscheidungen lässt sich wie folgt anhand unserer Nachhaltigkeitsindikatoren bemessen.

Nachhaltigkeitsindikatoren	30.09.23	30.09.22
Reduzierung der Kohleinvestitionen (Aktien und Unternehmensanleihen) in den letzten 12 Monaten	18,55 Mio. Euro	54,72 Mio. Euro
CO ₂ -Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	3,91 Mio. Tonnen CO ₂	5,15 Mio. Tonnen CO ₂
Reduzierung des CO ₂ -Fußabdrucks von Aktien und Unternehmensanleihen seit dem Basisjahr 2019	-45,40 %	-27,99 %
Investitionen in Erneuerbare Energien	2,62 Mrd. Euro	2,56 Mrd. Euro
Engagementaktivitäten auf Gruppenebene	57	61
Engagementthemen auf Gruppenebene	Biodiversität und Landnutzung, Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte, Giftige Emissionen und Abfall, Produktsicherheit, Sonstige, Treibhausgas Emissionen und Management	Arbeitsbedingungen, Biodiversität und Landnutzung, CO ₂ -Emissionen und -Management, Gesundheit, Sicherheit und Menschenrechte, Giftige Emissionen und Abfall, Produktsicherheit, Wassermanagement

Die in der Tabelle enthaltenen Werte können von Ihrem letzten Bericht abweichen, weil wir in zeitlicher Hinsicht den Datenstand für alle Kunden vereinheitlicht und eine Änderung der Methode zur Bestimmung der taxonomiekonformen Investitionen vorgenommen haben, die aufgrund einer regulatorischen Klarstellung möglich wurde.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Siehe Tabelle zur vorherigen Frage "Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?".

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Wir fördern eine gerechte Transformation hin zu klimaneutralen Geschäftsmodellen, die über den reinen Fokus auf Klimawandel hinausgeht. Deshalb tragen auch unsere nachhaltigen Investitionen folgendermaßen zum Ziel der Klimaneutralität bei:

- Nachhaltige Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen: Unternehmen (inkl. Green, Social und Sustainability Bonds), die die Anpassung an den Klimawandel oder den Klimaschutz durch eine bessere Energieeffizienz oder durch erneuerbare Energien fördern oder die einen bestimmten Prozentsatz ihrer Umsätze durch einen positiven Beitrag in soziale oder ökologische Aktivitäten erzielen, beispielsweise Umsätze aus intelligenten Stromnetzen (engl.: smart grid), Elektrofahrzeugen oder bezahlbarem Wohnraum, Gesundheitsvorsorge und Bildung.
- Nachhaltige Investitionen in Staatsanleihen: Staatsanleihen (inkl. Green, Social und Sustainability Bonds) von Ländern, die in nationalen Gesetzen oder Grundsatzpapieren Ziele zur Klimaneutralität für 2050 festgelegt haben und die nicht erheblich gegen Menschenrechte verstoßen.
- Nachhaltige Investitionen in supranationale Organisationen: Supranationale Organisationen, die Staaten mit festgelegten Zielen in nationalen Gesetzen zur Klimaneutralität für 2050 (wie zuvor beschrieben) unterstützen oder die eigene Ziele zur Klimaneutralität haben und die auf spezifische Nachhaltigkeitsrisiken geprüft wurden, denen diese Organisationen ausgesetzt sind.

Durch Investitionen in erneuerbare Energien unterstützen wir das Ziel der Anpassung an den Klimawandel. Auf unserem ehrgeizigen Weg zur Energiewende investieren wir zudem in nachhaltige Immobilien. Unsere Blended-Finance-Investitionen tragen zu einer nachhaltigen Entwicklung vor allem in Schwellenländern bei. Aufgrund eines verbesserten Risikoprofils werden Investitionen in erneuerbare Energien oder die Finanzierungshilfen für Kleinbauern in Schwellenländern erleichtert.

Nachhaltige Investitionen	30.09.23
Staatsanleihen	18,50 Mrd. Euro
Nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen (inkl. taxonomiekonforme)	7,61 Mrd. Euro
Erneuerbare Energien	2,62 Mrd. Euro
Nachhaltige Immobilien	4,04 Mrd. Euro
Impact und Blended Finance Investitionen	456,01 Mio. Euro
Supranationale Organisationen	6,57 Mrd. Euro
Sonstige taxonomiekonforme Investitionen	305,24 Mio. EUR
Nachhaltige Investitionen insgesamt in % des gesamten Sicherungsvermögen	16,53 %

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Für unsere nachhaltigen Investitionen finden strenge Prüfkriterien Anwendung und wir stellen über weitere Ausschlüsse sicher, dass unsere sozialen und ökologischen Anlageziele nicht erheblich beeinträchtigt werden. Diese Ausschlüsse gelten für unsere **nachhaltigen Investitionen**:

- Unternehmen mit hohem ESG(Environmental, Social, Governance)-Risiko und mangelnder Governance dieser Risiken: Hierfür nutzen wir ein externes Bewertungsmodell von einer anerkannten ESG Research Agentur, das die ESG-Performance von Unternehmen und Staaten erfasst. Die schlechtesten 10 % der Emittenten können nicht als nachhaltig eingestuft werden. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind unter anderem: CO₂-Ausstoß und Wasserverbrauch (Environmental/Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit (Social/Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Governance/Unternehmensführung).
- Keine Investitionen in fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Pornografie (Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Umsätze aus den genannten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig eingestuft). Von diesem Ausschluss sind wiederum Green Bonds von Versorgungsunternehmen ausgenommen, wenn diese die Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen der EU-Taxonomie-Ziele bzw. der guten Unternehmensführung erfüllen.
- Länder mit hohem ESG-Risiko und mangelnder Governance dieser Risiken: Wir nutzen ein externes Rating-Modell, das das ESG-Risiko von Ländern abbildet. Die schlechtesten 10% der Länder sind für das Portfolio ausgeschlossen. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind unter anderem: CO₂-Ausstoß und Wasserverbrauch (Environmental/Umwelt), Richtlinien zu Gesundheit und Sicherheit (Social/Soziales), Mitarbeitervergütung und Einhaltung der Steuergesetze (Governance/Unternehmensführung).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir berücksichtigen im gesamten Investmentprozess nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen. Hierfür nutzen wir die Expertise von ESG Ratingagenturen und Datenanbietern für Investitionen in Unternehmen oder Länder. Für Investitionen in beispielsweise Infrastrukturprojekte, Erneuerbare Energien oder Immobilien überwachen unsere Anlagemanager und wir in Einzelfallprüfungen, dass unsere strengen Prüfkriterien zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen berücksichtigt werden. Die Ausschlüsse für kontroverse Waffen beziehen sich auf alle Investitionen (außer für Staatsanleihen), wie im Folgenden weiter beschrieben. Darüber hinaus gelten für unsere **nachhaltigen Investitionen** zusätzliche Ausschlüsse, die erfüllt werden müssen, um negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren zu vermeiden:

- Unternehmen, die hohen Risiken in den Bereichen Biodiversität, Wasser und Abfall ausgesetzt sind und zudem diesen Risiken nicht adäquat begegnen.
- Unternehmen, bei denen systematische Verstöße gegen die 10 Prinzipien des Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UN Global Compact) bekannt sind. Die 10 Prinzipien basieren auf internationalen

Normen und Standards in den Bereichen: Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.

- Emittenten von Staatsanleihen prüfen wir unter anderem anhand von ESG Ratings und anderen Quellen (z.B. Allianz interner Human Rights Risk Index) auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken und schließen Investitionen in deren Anleihen aus.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Normen und Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind tief verwurzelt in unserem ESG Ansatz und unseren Prozessen. Unternehmen mit systematischen Verstößen oder unzureichenden internen Prozessen werden von uns mit Hilfe von externen Datenanbietern identifiziert und ausgeschlossen.

Im Rahmen der Taxonomie Verordnung hat die EU ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einheitlich definiert. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten sind solche, die positiv zu mindestens einem der Umweltziele der EU beitragen (z.B. Klimaschutz). Weitere Voraussetzungen sind, dass sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der Umweltziele aus der Taxonomie Verordnung führen (Grundsatz: "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen") und unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wir integrieren nachteilige Auswirkungen in unserem Investmentprozess und stellen sicher, dass wir adäquate Maßnahmen treffen, negative Auswirkungen zu vermeiden. Wir prüfen auf nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in den Bereichen Klimaschutz, Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement, sowie soziale und arbeitnehmerbezogene Anliegen. Hierfür haben wir unseren bestehenden ESG-Prozess erweitert, um die Aspekte der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu inkludieren:

- I. Klimaschutz: die langfristige Verpflichtung der Allianz: Netto-Null THG-Emissionen bis 2050 zu erreichen, im Einklang mit der AOA-Zielsetzung.

- II. Engagement mit Unternehmen und Vermögensverwaltern: Für Biodiversität, Abfall- und Wassermanagement, sowie soziale und arbeitnehmerbezogene Anliegen nutzen wir externe, unabhängige Datenanbieter, um zu prüfen, ob Unternehmen bereits schwerwiegende Verstöße wie Bestechung oder Betrug begangen haben. Zudem prüfen wir schwerwiegende Kontroversen im Bereich Arbeitsrecht, z.B. Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Arbeitnehmervertretung, etc. Unternehmen mit schwerwiegendem Risiko werden in den Engagement-Prozess eingebunden.
- III. Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen außer Staatsanleihen:
- a. Kohlebasierte Geschäftsmodelle: Hierfür setzen wir Grenzwerte, wie hoch der Anteil ihres Umsatzes oder des Stroms sein darf, den Unternehmen aus Kohle generieren. Diese Grenzwerte reduzieren wir anhand von wissenschaftsbasierten Plänen auf 0 bis spätestens 2040. Der derzeitige Grenzwert liegt bei 25 % (ab 1. Januar 2023) und ab 01.01.2026 auf 15%. Aktienbeteiligungen betroffener Unternehmen werden veräußert, festverzinsliche Anlagen laufen aus und neue Anleiheinvestitionen sind nicht mehr zulässig.
 - b. Ölsande: Unternehmen, die mehr als 20 % (ab 2025: 10%) ihres Umsatzes mit der Upstream-Förderung von Öl oder Bitumen aus Ölsand erzielen. Dedizierte Ölsandprojekte und damit verbundene neue Pipelines, definiert als ein Projekt/eine Pipeline, das/die direkt mit der Gewinnung von Bitumen aus Ölsand verbunden ist.
 - c. Öl- und Gas Richtlinie: Ab dem 1. Januar 2023 stellt die Allianz keine neuen Finanzmittel für Projekte in folgenden Bereichen zur Verfügung: Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream), Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Öl, Bau neuer Ölkraftwerke, Projekte im Zusammenhang mit der Arktis und Antarktis, Kohleflözmethan, Schwerstöl und Ölsand sowie der Ultra-Tiefsee. Dies gilt sowohl für neue als auch für bestehende Projekte. In besonderen Fällen kann das „Group Sustainability Board“ über Ausnahmen für neue Gasfelder (Upstream) entscheiden, wenn eine Regierung die Erschließung eines neuen Gasfeldes aus Gründen der Energiesicherheit beschließt.
 - d. Kontroverse Waffen: biologische und chemische Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben sowie Atomwaffen.
 - e. Ausschluss von Unternehmen, bei denen die Engagementaktivitäten gescheitert sind und/oder bei denen Kontroversen über gute Unternehmensführungspraktiken länger als drei Jahre in Folge andauern.
- IV. Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen in Staatsanleihen:
- a. Wir überprüfen Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere signifikante Nachhaltigkeitsrisiken, indem wir externe ESG-Ratings und andere Quellen nutzen, und schließen Investitionen in diese Anleihen aus.

Für Index-basierte Produkte oder - Instrumente sowie Startkapital gelten unsere oben genannten Ausschlüsse nicht. Bei sonstigen Investitionen über Strukturen ohne individuell vereinbarten Investmentrahmen (z.B. Publikumsfonds) wenden wir unsere Ausschlüsse nach besten Kräften an.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

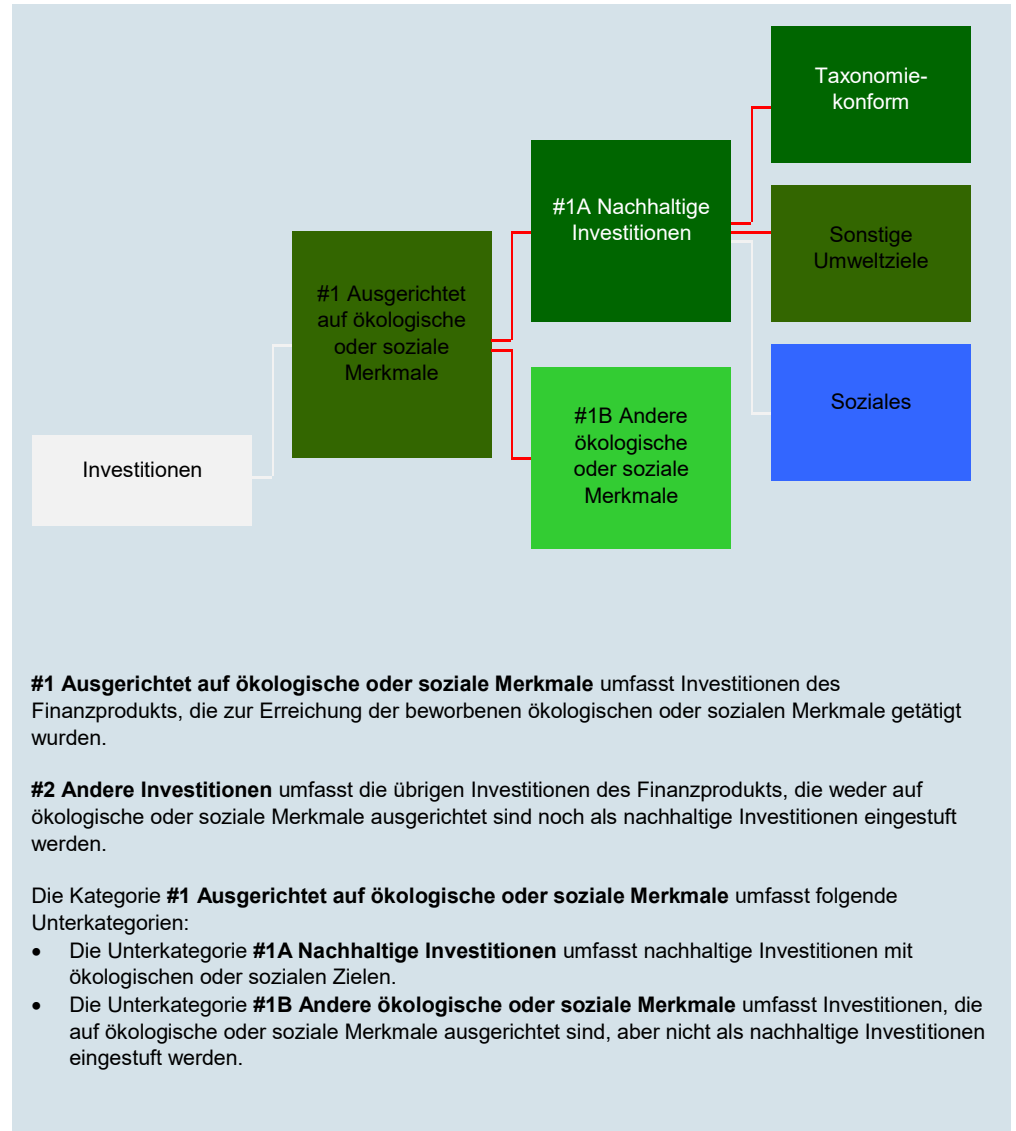
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Baufinanzierungen	Baugewerbe/ Bau/ Grundstücks- und Wohnungswesen	7,83	Deutschland
Französische Republik	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	2,11	Frankreich
Nordrhein-Westfalen	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,97	Deutschland
Depotforderungen	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,71	Deutschland
Bundesrepublik Deutschland	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,46	Deutschland
Gewerbliche Immobilienfinanzierungen	Baugewerbe/ Bau/ Grundstücks- und Wohnungswesen	1,29	Niederlande
Allianz SE	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,28	Deutschland
BNP Paribas SA	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,18	Frankreich
Europäische Finanzstabilisierungsfazilität	Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	1,12	Supranational
Königreich Spanien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,03	Spanien
Fund	Keine Klassifizierung nach EU Regulierung verfügbar	1,01	Euro Staaten
Republik Österreich	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	0,98	Österreich
Königreich Belgien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	0,96	Belgien
DZ Bank AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,78	Deutschland
Groupe BPCE	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,73	Frankreich



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1): Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Sicherungsvermögen. Daher erfüllen 100,00 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produktes. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich.

Nachhaltige Investitionen (#1A): Für unsere nachhaltigen Investitionen gelten besonders strenge Prüfkriterien, mit denen wir sicherstellen, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umwelt- und Sozialziele herbeigeführt werden. Zudem erfüllen sie die Kriterien einer guten Unternehmensführung. Der Anteil an nachhaltigen Investitionen (#1A) im Sicherungsvermögen beträgt für dieses Produkt 16,53 %.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	29,11
Keine Klassifizierung nach EU Regulierung verfügbar	26,41
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	17,59
Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	6,77
Grundstücks- und Wohnungswesen	5,11
Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	3,15
Energieversorgung	2,96
Information und Kommunikation	2,64
Verkehr und Logistik	2,25
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,97
Baugewerbe/Bau	0,85
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,59
Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,35
Gesundheits- und Sozialwesen	0,33
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,27
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,23
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,14
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,14
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,10
Erziehung und Unterricht	0,03
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,01



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ökologisch nachhaltige Investitionen nach der EU-Taxonomieverordnung sind eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Unsere ökologisch nachhaltigen Investitionen sind daher Wirtschaftsaktivitäten, die einen wesentlichen Beitrag entweder zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leisten, wie zum Beispiel Investitionen in erneuerbare Energien (Windparks und Solaranlagen). Bislang fällt nur ein kleiner Teil unserer Kapitalanlagen unter die EU-Definition für ökologisch nachhaltige Aktivitäten. Ein weiterer Grund für den geringen Anteil ist der derzeitige Mangel an tatsächlichen Daten, der darauf zurückzuführen ist, dass Unternehmen erst im Jahr 2023 zu taxonomiekonformen Aktivitäten berichten. Für die Berechnung haben wir im Wesentlichen auf Umsatzerlöse abgestellt. Wir beziehen unsere Daten zu ökologisch nachhaltigen Investitionen von externen Datenanbietern. Für alternative Kapitalanlagen, wie beispielsweise Immobilien oder Infrastrukturanlagen, erhalten wir die Informationen von unseren Anlagemanagern. Die Daten zu ökologisch nachhaltigen Investitionen werden aggregiert auf

Gruppenebene von unseren Wirtschaftsprüfern (derzeit: PwC) ab dem Geschäftsjahr 2023 im Rahmen des Geschäftsberichts der Allianz Gruppe geprüft. Die für dieses Produkt genutzten Daten werden nicht separat geprüft. Staatsanleihen sind grundsätzlich nicht taxonomiefähig, stellen aber als festverzinsliche Anlage ein zentrales Element zur Steuerung der Kapitalanlagen dar, um den langfristigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft nachkommen zu können.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☒ Ja:
- ☒ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie
- ☐ Nein

Entsprechende Daten für die dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen werden erst Ende 2023 zur Verfügung stehen, da nichtfinanzielle Unternehmen erstmalig im Jahr 2023 die relevanten Daten für ihre eigenen Wirtschaftsaktivitäten veröffentlichen werden. Wir verfügen zum 30.09.2023 nur vereinzelt über Daten zu unseren direkt gehaltenen Infrastrukturanlagen.² Derzeit können wir noch keine Angaben machen, inwiefern die restlichen Investitionen des Produkts taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie enthalten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Gas und Kernenergie sind in (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

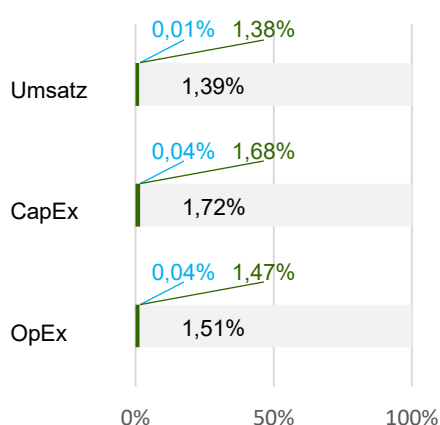
² Die direkt gehaltenen Infrastrukturanlagen belaufen sich derzeit auf 0,01%.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

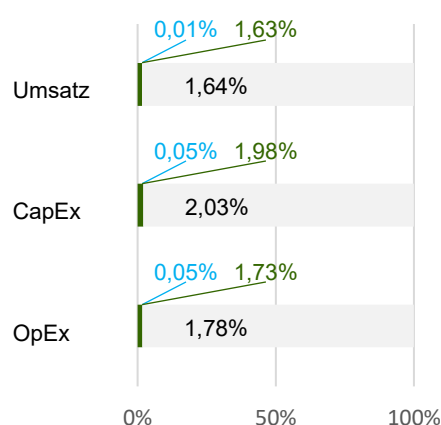
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umwelt-freundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform: fossiles Gas
 ■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
 ■ Andere Investitionen

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Eine weitere Aufteilung des Anteils an ökologisch nachhaltigen Investitionen in ermöglichende Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten ist uns derzeit nicht möglich. Wir können daher aktuell als jeweiligen Anteil für die beiden genannten Tätigkeiten lediglich 0 % ausweisen.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

	30.09.23	30.09.22
EU-Taxonomie konforme Investitionen mit Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	1,39 %	0,56 %
EU-Taxonomie konforme Investitionen ohne Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	1,64 %	0,68 %

Die in der Tabelle enthaltenen Werte können von Ihrem letzten Bericht abweichen, weil wir in zeitlicher Hinsicht den Datenstand für alle Kunden vereinheitlicht und eine

Änderung der Methode zur Bestimmung der taxonomiekonformen Investitionen vorgenommen haben, die aufgrund einer regulatorischen Klarstellung möglich wurde.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil an nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen lag bei 11,00 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen lag bei 4,12 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unsere Dekarbonisierungsstrategie gilt für das gesamte Sicherungsvermögen. Daher erfüllen 100 % unserer Investitionen das ökologische Merkmal dieses Produktes. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich. Für dieses Produkt weisen wir daher keine anderen Investitionen (#2) aus.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Jahr 2023 hat die Allianz ihre Zwischenziele für 2030 veröffentlicht, die verglichen mit dem Basisjahr 2019 auf eine Reduktion der absoluten Emissionen um 50% für handelbare Aktien und Unternehmensanleihen abzielen. Ende 2022 wurde bereits eine Reduktion von 36% erreicht.

Alle von der Allianz investierten direkt gehaltenen Immobilien und Joint Ventures sollen aus Sicht der gesamten Emissionen im Einklang mit den wissenschaftlich fundierten 1,5°C-Zielpfade stehen. Zudem soll die THG-Emissionsintensität der Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen (handelbar und nicht-handelbar) verglichen mit 2019 um 50% verringert werden.

Neben den Reduktionszielen des Portfolios priorisiert Allianz

Emissionsreduktionsziele für vier emissionsintensive Sektoren:

Stromversorgungsunternehmen, Öl und Gas, Stahl und Automobilindustrie. Dies wird mittels aktiven Dialogs zwischen den Unternehmen und unseren Vermögensverwaltern, die in Kooperation mit Sektor-weiten Initiativen arbeiten, implementiert. Details zu den spezifischen Zielen sind nachfolgend beschrieben:

- 50% Reduktion auf absoluter Basis für handelbare Aktien und Unternehmensanleihen
- 50% Reduktion auf Basis der Intensität für alle Aktien und Unternehmensanleihen inklusive Eigen- und Fremdkapitalbeteiligungen an Infrastruktur, Private Equity etc.
- Direkt gehaltene Immobilien und 50% von Immobilienfonds im Einklang mit einem 1,5°C Klimaszenario
- Intensitätsbezogene Ziele für verschiedene emissionsintensive Sektoren wie Öl und Gas, Stromversorgung, Stahl und Automobilindustrie
- Neu eingeführte Engagementziele, die 30 multilaterale und 15 nicht-multilaterale Engagements anstreben
- Ziel zur Erhöhung von Investitionen in Klimalösungen von aktuell 31 Mrd. Euro (Stand 31.03.2023) um mindestens weitere 20 Mrd. Euro, abhängig von Marktumfeld und -beschränkungen.

